



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2012/2870
Datum: 25.10.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	07.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbenennung im Hennefer Stadtgebiet;

Umbenennung eines Teilstücks der "Holzgasse" in Hennef (Sieg) - Heisterschoß in "Zum Metzengarten"

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NW. S. 1028), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV.NRW. S. 731) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der 95b. Verordnung über die Straßenverzeichnisse für Landesstraßen, Kreisstraßen und Gemeindestraßen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Straßenverzeichnis-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.1983 (GV NW S. 320/SGV NW 91) wird folgender Straßenabschnitt umbenannt:

Das im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte Teilstück der „Holzgasse“ in Hennef (Sieg) - Heisterschoß wird in „Zum Metzengarten“ umbenannt.

Begründung

Der Inhaber eines Ingenieurbüros in Hennef, der u.a. auch als Projektsteuerer von Straßenbaumaßnahmen für die Stadt tätig ist, machte darauf aufmerksam, dass es wohl schwierig sei, die Häuser Nr. 25a und b, die an dem in der Anlage gekennzeichneten Teilstück der „Holzgasse“ liegen, in der Örtlichkeit zu finden (Haus Nr. „25b“ befindet sich gerade im Bau). Zum einen liegen diese von der „Holzgasse“ zurückversetzt in 2. Baureihe. Zum anderen handele es sich bei dem Teilstück der „Holzgasse“, an dem diese Häuser errichtet wurden bzw. werden, auch um eine unbefestigte Wegeparzelle, an der zumindest Ortsfremde wohl keine weitere Bebauung vermuten. Der Eigentümer des Hauses „Holzgasse 25a“ habe sich bei ihm

schon mehrfach darüber beschwert, dass Pflegedienste, Postzusteller u.a. sein Haus nur mit Mühe finden könnten.

Hinzu kommt, dass die Straße „Zum Metzengarten“ nach ihrem Ausbau im kommenden Jahr als Einbahnstraße geplant ist und die Einbahnstraßenregelung über das unbefestigte Wegstück der „Holzgasse“ bis an die eigentliche „Holzgasse“ weiter geführt werden soll (s. beigefügter Lageplan). Ein Befahren des Wegstücks, an dem die Anlieger Nr. 25a und b liegen, wird dann von der „Holzgasse“ aus nicht mehr möglich sein. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung nunmehr vor, dieses Wegstück in „Zum Metzengarten“ umzubenennen.

Die beiden Anlieger der Häuser „Holzgasse 25a und b“ wurden zu der geplanten Umbenennung befragt. Der Anlieger Nr. 25b hat keine Einwände. Der Anlieger Nr. 25a erklärte bei einer persönlichen Vorsprache, dass er mit dieser Vorgehensweise nicht glücklich sei. Der Name „Zum Metzengarten“ gefalle ihm gar nicht. Vor dem Hintergrund der geplanten Einbahnstraßenregelung sah er jedoch letztlich keine Alternative. Seine Einwände bezüglich der Kosten, die durch die vorgesehene Umbenennung auf ihn zukommen, konnten dahingehend entkräftet werden, dass Reisepass und Führerschein nicht geändert werden müssen und das Überkleben des Adressfeldes auf dem Personalausweis in diesem Fall kostenfrei ist. Darüber hinaus hat er bis zu einem halben Jahr nach der Umbenennung Zeit, seine neue Anschrift allen Banken, Versicherungen, seinem Arbeitgeber, etc. mitzuteilen.

Der Heimat- und Verschönerungsverein Heisterschoß e.V. hat der geplanten Umbenennung zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt

- Keine Auswirkungen Kosten der Maßnahme
 Bemerkungen

Kosten je Straßenbenennungsschild: ca. 25,-- €

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 25.10.2012

K. Pipke

Anlage: Lageplan